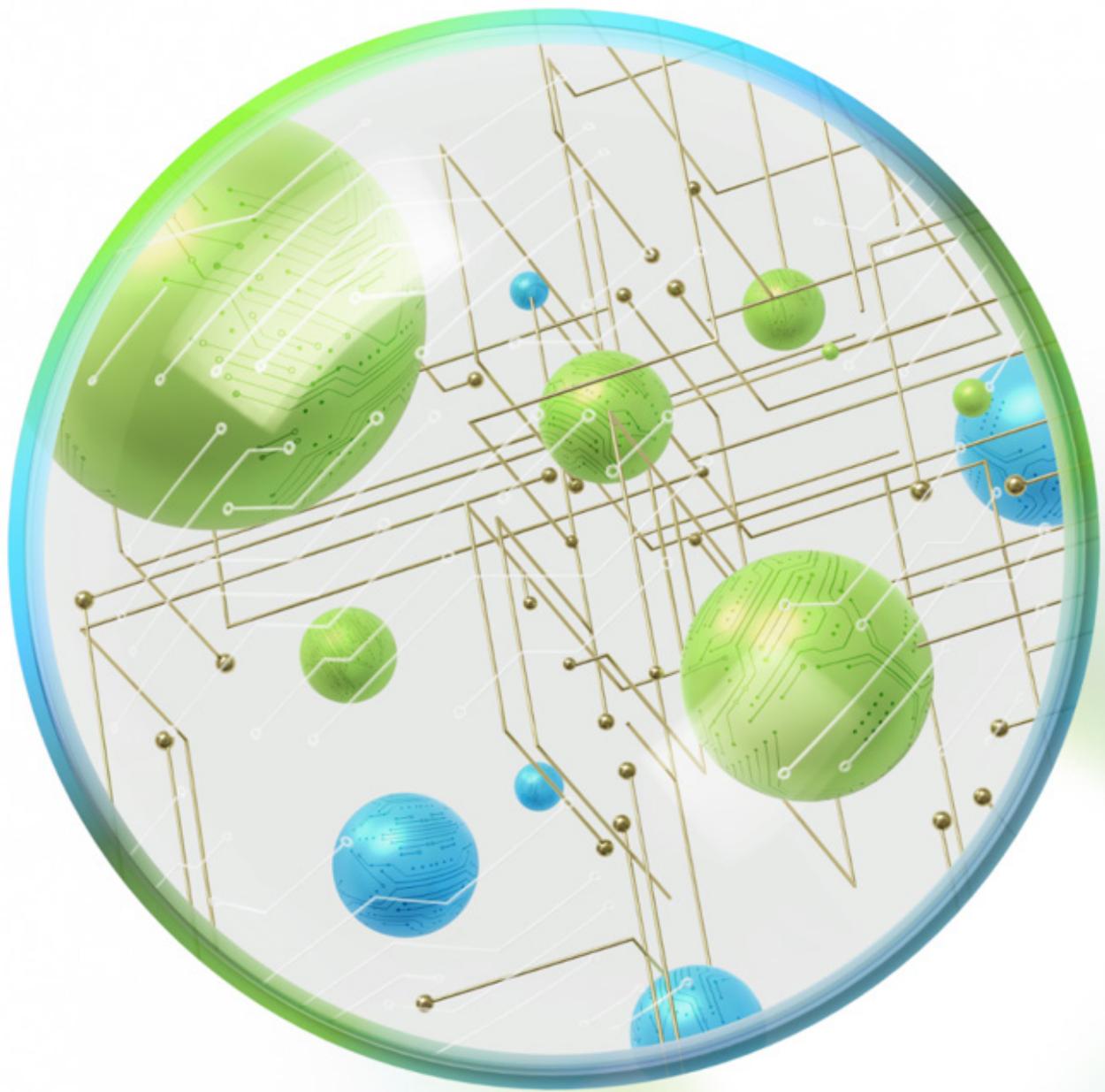


IFRS on point

Ausgabe 1
2023

Die aktuellsten News rund um IFRS



Deloitte.

MAKING AN
IMPACT THAT
MATTERS
since 1845

Editorial



Raoul Vogel
Partner IFRS Advisory

+43 1 537 00-7940
ravogel@deloitte.at



Nikolai Haring
Manager IFRS Advisory

+43 1 537 00-7961
nharing@deloitte.at

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH,
Renngasse 1/Freyung | 1010 Wien

Tel: +43 1 537 00 + 0
E-Mail: office@deloitte.at
www.deloitte.at

Geschäftsführer

Thomas Becker, Peter Bitzyk,
Harald Breit, Anna Daurer,
Ulrich Dollinger, Nora Engel-Kazemi,
Martin Feige, Leopold Fischl,
Gunnar Frei, Hubert Kreuch,
Marieluise Krimmel, Matthias Kunsch,
Gerhard Marterbauer, Nikolaus Müller,
Walter Müller, Robert Pejhovský,
Alexander Ruzicka, Nikolaus Schaffer,
Josef Spadinger, Gottfried Spitzer,
Christoph Waldeck, Friedrich Wiesmüller,
Christof Wolf, Wolfgang Wurm

Blattlinie

Informationsmedium für KundInnen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem folgenden Newsletter möchten wir Sie über aktuelle Themen aus der IFRS-Welt auf dem Laufenden halten. In dieser Ausgabe werden Sie über die neuesten Änderungen der Standards informiert. Außerdem können Sie die neueste IFRIC-Veröffentlichung und eine Zusammenfassung der IFRIC-Sitzung vom 29. November lesen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen den aktuellen EU Endorsement Bericht vor, der ebenfalls IFRS betrifft. Anschließend folgen die österreichspezifischen Nachrichten, in denen Sie über die neuste Veröffentlichung der FMA und 2 Jahressitzungen der AFRAC informiert werden. Zu guter Letzt möchten wir Ihnen ein schönes Weihnachtsgeschenk in Form des kürzlich veröffentlichten IFRS-Musterkonzernabschlusses machen.

Freundliche Grüße

Raoul Vogel

Inhalt

04

Durch den IASB wurden die Änderungen an IAS 1 bezüglich der Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen genehmigt

05

IASB macht Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion bekannt

06

Siebte Zusammenstellung von Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee wurde veröffentlicht

07

Ergebnisse der Sitzung des IFRS Interpretations Committee im November

08

IOSCO gibt Erklärung zur Finanzberichterstattung und Angaben während wirtschaftlicher Unsicherheit heraus

09

CDP wird ISSB-Klimastandard in seine Angabepattform integrieren

10

EU-Endorsement

11

Die Prüfungsschwerpunkte für Jahresabschlüsse 2022 wurden veröffentlicht

12

AFRAC 2022

14

AFRAC International 2022

15

Veröffentlichungen

Durch den IASB wurden die Änderungen an IAS 1 bezüglich der Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen genehmigt

Am 31. Oktober 2022 hat das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an der IAS 1 Darstellung des Abschlusses „Non-current Liabilities with Covenants“ herausgegeben. Die Änderungen sehen eine Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zum Bilanzstichtag vor, wenn das Unternehmen die Bedingungen des Kreditvertrags (sog. Covenant) zum Bilanzstichtag oder innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss. Die Klassifizierung von Verbindlichkeiten bzw. Schulden war bereits seit Januar 2020 Gegenstand einer Änderung des IAS 1 „Classification of Liabilities as Current or Non-current“. Im Fall von Schulden, die Covenants unterliegen, erforderte die umstrittene Anwendungsfrage jedoch neue Änderungen, die jetzt vorliegen. Die Angabe nur dieser Begriffe wirkt sich auf die Klassifizierung aus, die das Unternehmen zum oder am Bilanzstichtag einhalten muss.

Bedingungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden müssen, werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt, sind aber im Anhang anzugeben. Außerdem sind Informationen

zu den Vertragsbedingungen (Art der Bedingungen und Zeitpunkt der Erfüllung), dem Buchwert der betreffenden Schulden und den Tatsachen und Umständen erforderlich, da diese die Einhaltung der Bedingungen beeinträchtigen könnten. In den finalen Änderungen hat das IASB die Vorschläge des Änderungsentwurfs zur gesonderten Erfassung langfristiger Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants), der Angabe des erwarteten Eintritts der entsprechenden Bedingungen und der Ablehnung des Rechts auf Erfüllungsausschluss unter bestimmten Umständen aufgegeben.

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, sind die Änderungen rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig (vorbehaltlich der Übernahme in Europäisches Recht).

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

IASB macht Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion bekannt

Am 22. September 2022 hat das International Accounting Standards Board (IASB) die Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse „Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback“ (SLB) bekannt gegeben. Diese Änderungen umfassen eine Anforderung für die nachträgliche Preisgestaltung von Mietverträgen, die Teil eines Sale-and-Leaseback-Verhältnisses zwischen Verkäufer und Leasingnehmer sind. Diese Änderungen führen zur Folgebewertung der Mietschuld nach dem SLB, und die zu Beginn der Periode zu erwartenden Zahlungen müssen ermittelt werden, um die Ausübung des Gewinnes aus dem Zurückbehalten der Nutzungsrechte auszuschließen.

Ohne diese neuen Vorschriften würde der Verkäufer-Leasingnehmer (VLN) auch die allgemeinen Vorschriften des IFRS 16 für die Folgebewertung von Leasingverpflichtungen für Leasingverpflichtungen im Rahmen eines Sale-Leaseback anwenden. Dieser Ansatz kann jedoch zur Realisierung von Vorteilen führen, die mit dem Right-of-use-Vermögenswert (ROU) verbunden sind, insbesondere wenn die Leasingzahlungen nicht indexierte oder variable Ratenzahlungen beinhalten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht-index oder kursunabhängige variable Zahlungen in den Leasingverpflichtungen der SLB nicht berücksichtigt werden. Um die Anforderung von VLN zu erfüllen, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit ROU-Vermögenswerten nicht zu erfassen, müssen Unternehmen stattdessen bestimmen, welche Rechnungslegungsmethoden sie wählen.

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, sind die Änderungen rückwirkend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig (vorbehaltlich der Übernahme in Europäisches Recht).

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

Siebte Zusammenstellung von Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee wurde veröffentlicht

Die Zusammenstellung *Compilation of Agenda Decisions – Volume 7* fasst alle Agenda-Entscheidungen zusammen, die vom IFRS Interpretations Committee (das Komitee) für den Zeitraum Mai 2022 bis Oktober 2022 herausgegeben wurden. Das Komitee fasst einen Tagesordnungsbeschluss, in dem erläutert wird, warum ein Standardentwicklungspunkt nicht in den Arbeitsplan aufgenommen wurde, um auf die gestellten Fragen einzugehen. Der Einfachheit halber, sind die Agenda-Entscheidungen und die einzelnen Frageschwerpunkte nach IFRS-Rechnungslegungsstandards geordnet:

- IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung und IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis Zweckgesellschaften (Special Purpose Acquisition Companies, SPAC): Bilanzierung von Optionsscheinen beim Erwerb
- IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 16 Leasingverhältnisse; Verzicht des Leasinggebers auf Leasingzahlungen (IFRS 9 und IFRS 16)
- IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden Prinzipal versus Agenten: Software-Wiederverkäufer (IFRS 15)

- IFRS 17 Versicherungsverträge; Übertragung von Versicherungsschutz aus einer Gruppe von Rentenverträgen (IFRS 17)
- IFRS 17 Versicherungsverträge und IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse; Währungsübergreifende Gruppen von Versicherungsverträgen (IFRS 17 und IAS 21)
- IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis Zweckgesellschaften (Special Purpose Acquisition Companies, SPAC): Klassifizierung von Publikumsaktien als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital (IAS 32)
- IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen; Negative Gutschriften für emissionsarme Fahrzeuge (IAS 37)

Weitere Informationen finden Sie auf der Nachrichtenseite von [IASPlus](#).

Ergebnisse der Sitzung des IFRS Interpretations Committee im November

Das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) hat am 29. November 2022 getagt. Das Committee hat einen neuen Sachverhalt, sechs potenzielle jährliche Verbesserungen an den IFRS und Rückmeldungen zu einem IASB-Projekt erörtert.

01. **Definition eines Leasingverhältnisses – Substitutionsrechte (IFRS 16 Leasingverhältnisse).**

Das Committee erhielt eine Anfrage, wie zu beurteilen ist, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis unter Anwendung von IFRS 16 enthält, wenn der Lieferant bestimmte Substitutionsrechte hat, und auf welcher Ebene ein Unternehmen beurteilt, ob dieses Recht substantiell ist. Das Committee kam zu dem Schluss, dass der Kunde auf der Grundlage des in der Anfrage beschriebenen Tatsachenmusters für jede potenzielle separate Leasingkomponente beurteilen kann, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis enthält – einschließlich der Beurteilung, ob das Substitutionsrecht des Lieferanten substantiell ist. Das Committee stimmte dafür, kein Standardsetzungsprojekt in das Arbeitsprogramm aufzunehmen und stattdessen eine vorläufige Agenda-Entscheidung zu veröffentlichen, wobei der Entwurf geändert werden soll, um die Kommentare von den Committee-Mitgliedern während der Sitzung weiterhin zu berücksichtigen.

02. **Mögliche jährliche Verbesserungen an den IFRS:**

Die Committee-Mitglieder kommentierten die vorläufige Auffassung des Stabs zu den folgenden sechs vorgeschlagenen Änderungen an den IFRS zur Aufnahme in den nächsten jährlichen Verbesserungszyklus:

- Aktualisierung der Terminologie von IFRS 1
- Beurteilung des “de facto Agenten” (IFRS 10)
- Aktualisierung der Terminologie von IFRS 9
- Aktualisierung der Terminologie von IAS 7
- Aktualisierung der Verweise in IFRS 7
- Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7

03. **Überprüfung nach der Einführung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden:**

Das Committee erörterte die Post-Implementation Review (PIR) des IASB zu IFRS 15. Die Mitglieder des Committee äußerten ihre Ansichten zur Umsetzung und laufenden Anwendung von IFRS 15 und schlugen Sachverhalte vor, die der IASB in der PIR berücksichtigen sollte.

Ergebnisse der Sitzung können Sie auf der Website der [IFRS-Stiftung](#) lesen.

IOSCO gibt Erklärung zur Finanzberichterstattung und Angaben während wirtschaftlicher Unsicherheit heraus

Die internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) hat am 15. November 2022 eine Erklärung herausgegeben, in der sie die Verpflichtung für Emittenten hervorhebt, gerechte, transparente und rechtzeitige Angaben zu den Auswirkungen wirtschaftlicher Unsicherheiten offenzulegen.

Die folgenden Faktoren, die die aktuelle Wirtschaftssituation beeinflussen, sind in der Erklärung aufgeführt und sollten berücksichtigt werden:

- Herausforderungen in der Lieferkette;
- anhaltende Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie;
- sich entwickelnde Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine;
- eskalierende Energieversorgungsengpässe und -kosten;
- Arbeitskräfteknappheit;
- Inflationsdruck;

- Volatilität der Wechselkurse;
- steigende Zinssätze;
- Änderungen in der Geld- und Fiskalpolitik; und
- andere Reaktionen von Zentralbanken und anderen Regierungsbehörden.

Die Berücksichtigung dieser Faktoren könnte Überlegungen in Bezug auf den Abschluss, die Unternehmensfortführung, die Ereignisse nach dem Berichtszeitraum, die Aktualisierung und Bewertung wesentlicher Ermessensentscheidungen, die Schätzungen und Schätzungsunsicherheiten, die Berücksichtigung von Cybersecurity-Risiken und auch von Non-GAAP-Kennzahlen hervorrufen.

CDP wird ISSB-Klimastandard in seine Angabepattform integrieren

Das CO₂-Emissionsprojekt (Carbon Disclosure Project, CDP) und der International Sustainability Standards Board (ISSB) haben am 08. November 2022 bekanntgegeben, dass CDP die Regelungen von IFRS S2 Klimabezogene Angaben in seine globale Plattform für Umweltangaben aufnehmen wird. Das impliziert, dass mehr als 17.000 freiwillige Anwender von CDP im Angabezyklus 2024 Daten nach IFRS S2 strukturiert veröffentlichen werden, um die Entstehung der globalen Baseline durch die Übernahme der ISSB-Standards zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite von [IASPlus](#). Die Ankündigung können Sie auf der Website der [IFRS-Stiftung](#) zugreifen.

EU-Endorsement

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Übernahme anstehenden IFRS-Standards und IFRS-Interpretationen. Sie enthält das vom International Accounting Standards Board (IASB) angekündigte Datum des Inkrafttretens, einen Hinweis darauf,

wann die verschiedenen Entscheidungen, einschließlich der endgültigen Übernahme, voraussichtlich getroffen werden und ob der Zeitplan mit dem vom IASB bekanntgegebenen Datum des Inkrafttretens vereinbar ist.

Den aktuellen Bericht der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zum Stand der Übernahme der IFRS in die EU-Rechnungslegungsverordnung finden Sie auf der [EFRAG-Website](#).

ÄNDERUNGEN (Stand 10. November 2022)	ERTRAG-Entwurf einer Übernahmeempfehlung	Anwendungszeitpunkt	Endorsement
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: <ul style="list-style-type: none"> • Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig • Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Anwendungszeitpunktes • Langfristige Schulden mit Covenants 		01 / 01 / 2024	Noch zu bestimmen
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale und Leaseback-Transaktion	10 / 11 / 2022	01 / 01 / 2024	Noch zu bestimmen

Die Prüfungsschwerpunkte für Jahresabschlüsse 2022 wurden veröffentlicht

Am 28. Oktober 2022 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ihre gesamteuropäischen Schwerpunkte für Jahresabschlüsse 2022 veröffentlicht. Die ESMA und die nationalen Aufsichtsbehörden werden die Anwendung der in der Erklärung dargelegten Empfehlungen überwachen und beaufsichtigen, während die nationalen Aufsichtsbehörden und lokale Gremien diese in ihre Prüfungen einbeziehen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreifen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat sich auf die europäischen Prüfungsschwerpunkte gehalten und diese in Verbindung mit den Vorschlägen der Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (ÖPR) umgesetzt.

Die Schwerpunkte bzw. Durchsetzungsprioritäten für 2022 für die nach IFRS erstellten Abschlüsse umfassen:

- a. Forderung nach Kohärenz zwischen den im IFRS-Abschluss offengelegten Informationen und den nichtfinanziellen Informationen über klimabezogene Angelegenheiten, Auswirkungen von Klimarisiken bei der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten, dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen und der Offenlegung der bilanziellen Behandlung beim Abschluss von Stromabnahmeverträgen;
- b. verbesserte Transparenz der Auswirkungen des Einmarsches Russlands in der Ukraine auf die Jahresabschlüsse der Emittenten; und
- c. Berücksichtigung des aktuellen makroökonomischen Umfelds bei der Bewertung von Leistungen an

Arbeitnehmer, der Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten, der Erfassung von Erträgen und erwarteten Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten.

Die Empfehlungen zu nicht-finanziellen Informationen beziehen sich auf:

- a. klimabezogene Angelegenheiten, einschließlich Übergangsplänen und der Bedeutung einer verbesserten Transparenz bezüglich der Ziele solcher Pläne, mit der Forderung nach Vorsicht und Spezifität bezüglich der Kohlenstoffneutralitätsverpflichtungen, ausreichenden Erklärungen von Unsicherheiten im Zusammenhang mit klimabezogenen Zielen und Klarheit über die Berichterstattung des Emittenten über Treibhausgasemissionen;
- b. eine Forderung nach verbesserten Angaben über die Eignung und Anpassung der Taxonomie durch Nicht-Finanzunternehmen und die Notwendigkeit für Finanzunternehmen, sich auf die Berichterstattung zur Anpassung der Taxonomie im Jahr 2024 vorzubereiten; und
- c. Transparenz in Bezug auf den Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung des Emittenten (mögliche Abdeckung von Wertschöpfungsketten) und Robustheit der für die nichtfinanzielle Berichterstattung verwendeten Daten.

AFRAC 2022

Der österreichische Standardsetzer Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) hat am 07. Dezember 2022 seine jährliche Veranstaltung – „AFRAC 2022“ durchgeführt. In diesem Jahr standen folgende Themen auf der Agenda:

- Die Arbeit der österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (ÖPR)
- Überblick über die AFRAC-Facharbeiten
- Präsentation ausgewählter Facharbeiten
 - Hybride Finanzinstrumente im UGB
 - AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung
 - Aktuelle Entwicklungen bei den European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

01. Überblick über die aktuellen Facharbeiten des AFRAC

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über die laufenden und zukünftigen AFRAC Projekte. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde.

Laufende / abgeschlossene Projekte: (Stand 14. September 2022)	Q3 / 2022	Q4 / 2022	Q1 / 2023
Überarbeitung AFRAC-Stellungnahme 15: Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)		E-St	
Erweiterung AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung um die Bewertung von Anteilen an Personengesellschaften und sonstige Fragen	E-St		
AG „Hybride Finanzinstrumente im UGB“			E-St
Ergänzung AFRAC-Stellungnahme 3: Anteilsbasierte Vergütungen UGB			E-St
Komentierung der Entwürfe zu den European Sustainability Standards (ESRS)	K		

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme, PP=Positionspapier, RG=ruhend gestellt, EG=eingestellt, FI=Fachinformation

Quelle: www.afrac.at

02. Präsentation ausgewählter AFRAC-Facharbeiten

Facharbeit	Details	Wann
AG „Hybride Finanzinstrumente im UGB“	Rahmenbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • (nur) UGB • alle hybriden Finanzinstrumente (EK und FK-Charakteristika) • Bilanzierung beim Emittenten <ul style="list-style-type: none"> – Kapitalgesellschaft und Personengesellschaft – nicht bankenspezifisch 	Due Process im ersten Halbjahr 2023
AFRAC-Stellungnahme 24: Beteiligungsbewertung	Ergänzung um die Ermittlung der Anschaffungskosten von Beteiligungen sowie Einzelfragen bei Personengesellschaften und damit verbundene sowie weitere Anpassungen	Dezember 2022
Aktuelle Entwicklungen bei den ESRS	EFRAG hat ihre finalen Entwürfe für EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) an die Europäische Kommission übergeben: <ul style="list-style-type: none"> • 2 übergreifende Standardentwürfe • 5 Standardentwürfe zum Thema Umwelt • 4 Standardentwürfe zum Thema soziale Aspekte • 1 Standardentwurf zum Thema Governance 	23. November 2022

Quelle: www.afrac.at

Weitere Informationen über die Veranstaltung sowie die präsentierten Unterlagen finden Sie auf der Webseite von [AFRAC](http://www.afrac.at).

AFRAC International 2022

Am 28. November 2022 hat AFRAC International 2022 virtuell in einer Form von Webinar stattgefunden. Der Schwerpunkt war internationale Entwicklungen bei der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung mit Vortragenden von EFRAG, IASB und ISSB. Die Themen der Workshops waren jeweils Financial Reporting Developments with IASB and EFRAG und Sustainability

Reporting Developments with EFRAG and ISSB. Die Teilnehmer hatten die Gelegenheit, sich mit den behandelnden Themen kritisch auseinanderzusetzen, sich über aktuelle Entwicklung in der internationalen Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu informieren und aktiv an der Diskussion teilzunehmen.

Veröffentlichungen

IFRS-Musterkonzernabschluss 2022

Das IFRS Global Office von Deloitte hat am 03. Oktober 2022 die Publikation International GAAP Holdings Limited — Musterkonzernabschluss für am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahre veröffentlicht.

Den Musterabschluss in deutscher Sprache finden Sie unter folgendem [Link](#).

Der Musterabschluss soll die Darstellungs- und Offenlegungsanforderungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards

ohne die Verwendung tatsächlicher Zahlen veranschaulichen. Er umfasst auch zusätzliche Angaben, die als Best Practice angesehen werden, insbesondere wenn solche Angaben in den veranschaulichenden Beispielen eines bestimmten Standards enthalten sind.

Weitere Informationen sowie Zugang zu dem IFRS-Musterkonzernabschluss finden Sie auf der Webseite von [IASPlus](#).

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.